



**Landratsamt München**

**Vollzug des Bayerischen Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG)**

Prüfbericht gemäß PfleWoqG

**Geprüfte Einrichtung:**

Senioren- und Pflegeeinrichtung  
St. Katharina Labouré  
Biberger Str. 8  
82008 Unterhaching

**Träger:**

Kongregation der Barmherzigen Schwestern  
vom hl. Vinzenz von Paul  
Beauftragte für Altenheimarbeit  
Sr. Theodora Werner  
Vinzenz-von-Paul-Str. 1  
81671 München

In der Einrichtung wurde am 28. Mai 2019 von 8:00 bis 14:30 Uhr eine turnusgemäße Prüfung durchgeführt.

**Prüfgegenstände**

Die Prüfung umfasste folgende Qualitätsbereiche:

Wohnqualität und Bauliche Gegebenheiten  
Soziale Betreuung  
Verpflegung  
Freiheit einschränkende Maßnahmen  
Pflege und Dokumentation  
Qualitätsmanagement  
Arzneimittel  
Hygiene  
Personal  
Mitwirkung

**Hinweis:**

Zur besseren Lesbarkeit wurde bei den Personenbezeichnungen die männliche Schreibweise gewählt. Die Bezeichnungen sind geschlechtsspezifisch neutral gemeint und schließen stets alle Geschlechter mit ein.

## I. Daten zur Einrichtung:

Einrichtungsart (Mehrfachnennungen möglich):

- Stationäre Einrichtung für ältere Menschen
- Stationäre Pflegeeinrichtung

### Angebotene Wohnformen

- Integrative Betreuung und Versorgung (allgemeine Pflege)

Angebotene Plätze:	75
Belegte Plätze inkl. Kurzzeitpflege:	75
Plätze für Kurzzeitpflege:	nach Bedarf / Verfügbarkeit
Einzelzimmerquote:	100 % (75 Einzelzimmer)

Fachkraftquote (gesetzliche Mindestanforderung 50 %): 83,51 %

Anzahl der auszubildenden Pflege- und  
Betreuungsfachkräfte in der Einrichtung: 10

Hierzu hat die FQA für den Zeitpunkt der Prüfung folgendes festgestellt:

## II. Informationen zur Einrichtung

### II.1 Positive Aspekte und allgemeine Informationen

#### II.1.1 Qualitätsbereich: Wohnqualität und Bauliche Gegebenheiten

Die Pflegeeinrichtung liegt in der Gemeinde Unterhaching und bietet, nach bereits erfolgtem Teilabriss für einen Neubau, derzeit 75 vollstationäre Pflegeplätze. Für jeden Bewohner steht ein Einzelzimmer zur Verfügung. Das Haus steht in Trägerschaft der Barmherzigen Schwestern vom heiligen Vinzenz von Paul. Schwestern des Ordens und andere Ordensangehörige leben mit im Haus.

Der noch bestehende Bau erstreckt sich über vier Ebenen (EG bis 3. Stock). Auf jedem Geschoss befindet sich ein Wohnbereich (Wohnbereiche: Ehrenpreis, Immergrün, Sonnenblume und Apfelblüte). Der provisorische Eingang mit Empfang und Büroräumen (Containerbau) ist direkt an dem noch bestehenden Gebäudeteil angegliedert. Auch ein Café sowie die Kapelle sind derzeit in einem Containerbau untergebracht.

Die Wohnbereiche des noch bestehenden Gebäudeteils verfügen jeweils über einen größeren Aufenthaltsraum und ein Dienstzimmer. Die Räumlichkeiten sind dezent und geschmackvoll gestaltet. Im gesamten Haus finden sich verschiedene Sitzgelegenheiten. Holzelemente, farbige Akzente, Fotocollagen und Bilder verleihen dem Haus einen wohnlichen und freundlichen Charakter. Der große parkähnliche gepflegte Garten mit Hasenstall, Vogelvoliere und Teich lädt zu ausgedehnten Spaziergängen ein und bietet verschiedene Sitzmöglichkeiten.

Es finden sich große analoge Uhren und überdimensionale Kalender auf den Wohnbereichen.

Alle Räumlichkeiten sind barrierefrei mit einem Aufzug erreichbar.

Es gibt keinen beschützenden Bereich. Dementiell veränderte Bewohner sind auf allen Wohnbereichen integriert.

Die besichtigten Einzelzimmer sind am Tag der Prüfung sauber. Die eigene Ordnung in den jeweiligen Zimmern ist im Rahmen der Selbstbestimmung der Bewohner gewährleistet. Die Zimmer sind zum Teil mit persönlichen Gegenständen ausgestattet.

Auf dem Campus wird voraussichtlich 2020 ein neues Gebäude errichtet, in welchen dann acht Hausgemeinschaften á 12 Bewohner untergebracht sind.

## II.1.2 Qualitätsbereich: Soziale Betreuung

Während der Prüfung auf den Wohnbereichen konnten im Rahmen der Wohn- und Lebensraumgestaltung sowohl Einzel- als auch Gruppenangebote wahrgenommen werden.

Ein hohes Maß an Fachlichkeit der Mitarbeiter in der Betreuung spiegelt sich in der Organisation der sozialen Betreuung und den Angeboten, die sehr vielseitig sind und jahreszeitliche und biografische Aspekte sowie kulturelle und religiöse Bedürfnisse berücksichtigen, wider. In der Dokumentation sind für die Bewohner bei den Planungen der Betreuungsangebote zu jedem einzelnen Gruppenangebot ausführliche und aktuelle Informationen und Details hinterlegt. So wird beispielsweise bei einer Bewohnerin beschrieben, dass diese in den Gesprächsrunden gerne neben ihr vertrauten Bewohnerinnen sitze, die sodann auch namentlich benannt sind.

Die Zimmertüren der Bewohner sind teilweise sehr liebevoll und persönlich gestaltet, z.B. mit Collagen aus Fotos von den Bewohnern selbst bzw. aus deren Leben von damals und heute.

Am Prüfungstag findet im Aufenthaltsraum des Wohnbereiches Sonnenblume planmäßig das Gruppenangebot Gesprächsrunde zum Thema Flohmarkt statt. 13 Bewohner sind anwesend und sitzen um einen großen Tisch. Der durchführende Mitarbeiter hat den Tisch mit Getränken, Gläsern sowie kleinen Kisten mit Material und Gegenständen zum Thema vorbereitet. Die Teilnehmer werden teilweise von Mitarbeitern der Pflege bzw. von einem Mitarbeiter im Bundesfreiwilligendienst zum Angebot begleitet. Zu Beginn werden das Datum sowie Wochentag und Jahreszeit besprochen. Der Mitarbeiter im Bundesfreiwilligendienst unterstützt den Mitarbeiter der Betreuung während des Angebotes. So trägt dieser zum Einstieg in das Thema ein amüsantes Gedicht über Flohmärkte vor. Im Anschluss daran werden die Kisten mit „Trödel“ (Geschirr, Schmuck, alten Romanhefte usw.) herumgereicht, während der Mitarbeiter fragt, was man auf Flohmärkten alles erstehen kann. Die Bewohner beginnen sodann Gedanken und Erinnerungen auszutauschen: „...Waren Sie schon auf dem Flohmarkt? Nein? Ich auch nicht. Es gibt Leute, die gehen gerne auf Flohmärkte...“ Zwischendurch regt der Mitarbeiter durch Nachfragen (Typische Flohmärkte in und um München, z. B. auf der Theresienwiese) immer wieder die Gespräche an. Auch geht dieser gut auf die Bedürfnisse einzelner Bewohner ein, kennt die Vorlieben, z. B. bei den Getränken, reicht Sitzkissen bzw. Decke, begleitet unruhige Bewohner wieder auf den Flur usw. Es handelt sich um eine kurzweilige Aktivität. Die Bewohner sind gut im Gespräch miteinander und mit dem Mitarbeiter. Die Stimmung unter den Teilnehmern ist gelassen bis heiter. Das Angebot wird mit dem Vorlesen des Mittagessens und einem Hinweis auf das am Nachmittag stattfindende Konzert geschlossen.

Die weiteren regelmäßig stattfindenden Angebote der sozialen Betreuung und der zusätzlichen Betreuungskräfte nach § 43 b SGB XI umfassen wohnbereichsübergreifende Gruppenangebote, wie Stehgymnastik, Kreativrunde bzw. -gruppe, Bingo mit Gesang, Aktivierungsrunde, Abendschwärmer, Bewegungsrunde, Singkreis, Gymnastik und die Denksportrunde. Einmal monatlich wird ein Frühstücksbuffet für die Bewohner hergerichtet sowie eine Geburtstagsfeier mit Kaffee und Kuchen am Nachmittag für die Geburtstagskinder des vergangenen Monats organisiert. An den Samstagvormittagen werden im Wechsel Bilder- bzw. Diavorträge zu unterschiedlichen Themen gehalten oder Filmklassiker gezeigt.

Regelmäßig finden kleinere Ausflüge in die nähere Umgebung (Park, Hachinger Bach) statt.

Weiterhin bieten die Mitarbeiter der Betreuung Einzelbetreuungen an, die sich nach den jeweiligen individuellen Bedürfnissen der Bewohner richten, wie Gespräche, Aktivierung, Erinnerungsarbeit, Spaziergänge, Singen und Lesen.

Auf dem Jahresplan standen und stehen für das Jahr 2019 Feste und Veranstaltungen, wie Rosenmontags-Ball, Kleiderverkäufe, Tanz in den Mai, Parkkonzert, Grillfest im Park, Erntedankfest des Trachtenvereins, Vinzenz-Fest, Oktoberfest, Nikolaus- sowie Bewohnerweihnachtsfeier.

In der derzeit provisorischen Kapelle finden täglich Gottesdienste sowie regelmäßige Andachten statt.

Es besteht ein guter Kontakt zum Gemeinwesen. Die Einrichtung arbeitet mit dem Hospizverein der Caritas zusammen, mit der Gemeindebücherei. Der Kindergarten kommt z.B. zu St. Martin in die Einrichtung. Es stellen wechselnde Künstler ihre Bilder im Haus aus.

Es engagieren sich 20 ehrenamtliche Mitarbeiter regelmäßig in der Einrichtung und tragen auf verschiedenste Weise, wie durch Besuche, Gespräche, Spaziergänge, Singen und Musizieren, Versorgen der Hasen und Vögel im Garten, Gesellschaftsspiele oder Vorlesen zur Lebensqualität der Bewohner bei. Fotos mit dem Namen der ehrenamtlichen Mitarbeiter hängen im Erdgeschoss des Hauses aus. Die ehrenamtlichen Mitarbeiter erhalten einmal im Jahr eine Fortbildung sowie eine Demenzschulung im Mutterhaus des Trägers. Sie werden zu allen Veranstaltungen und Festen eingeladen. Weiterhin befindet sich ein Konventhaus auf dem Grundstück. Die dort wohnenden Ordensschwestern unterstützen die Einrichtung.

Die Angehörigen werden zu allen Feierlichkeiten und Veranstaltungen eingeladen. Einmal jährlich findet ein Angehörigenabend zu einem ausgewählten Thema statt. Dabei ging es zuletzt um den geplanten Neubau und Informationen in diesem Zusammenhang. Nach Angaben der Einrichtung sei die Mehrzahl der Angehörigen mehrmals in der Woche im Haus, sodass hier eine gute Kommunikation mit den Mitarbeitern bestehe und Informationen und Probleme besprochen werden können. Einige Angehörige unterstützen bei Ausflügen oder der Organisation und Durchführung von Festen und Veranstaltungen.

Die Angebote der sozialen Betreuung sind vielfältig und sprechen verschiedenste Lebens- und Interessenbereiche der Bewohner an. Sie berücksichtigen jahreszeitliche und biografische Aspekte sowie kulturelle und religiöse Bedürfnisse. Die Mitarbeiter in der Betreuung werden am Prüfungstag als engagiert und herzlich erlebt. Sie sind den Bewohnern bekannt und auf den Wohnbereichen präsent.

### **II.1.3 Qualitätsbereich: Verpflegung**

Die Tische des Aufenthaltsraumes im Wohnbereich Sonnenblume sind zu einer großen Tafel zusammengeschoben und für das Mittagessen mit Deckchen, Platzsets, Namensschildern, Getränken, Gläsern, Besteck und Servietten eingedeckt. Mehr als die Hälfte der Bewohner des Wohnbereichs sind im Aufenthaltsraum anwesend. Das Essen wird mittels Schöpfsystem von einem Mitarbeiter auf die Teller gegeben. Die Bewohner erhalten Vorspeise, Hauptgericht und Nachspeise zugleich an ihrem Platz. Jene können aus zwei Hauptgerichten wählen. Der Mitarbeiter, der das Essen an die Bewohner verteilt, spricht die Bewohner dabei an, wünscht einen guten Appetit und erwähnt, was auf den Tellern ist. Alle Bewohner nehmen ihre Mahlzeit selbständig ein. Die Bewohner, die später hinzukommen, erhalten vor dem Essen vom ausgebenden Mitarbeiter seine Medikamente. Die Essensausgabe scheint gut organisiert, die Aufgabenverteilung scheint klar zu sein. Der Mitarbeiter des Bundesfreiwilligendienstes kommt wenig später, um zu schauen, welches Geschirr schon vom Tisch geräumt werden kann und um nachzufragen, ob jemand etwas braucht. Die beiden anderen Mitarbeiter fahren währenddessen mit dem Schöpfungswagen weiter den Flur entlang, um die Bewohner,

die in ihren Zimmern essen, zu versorgen. Die Mitarbeiter haben eine Kleiderschürze umgelegt.

Das Mittagessen verläuft auch auf den anderen Wohnbereichen ruhig und entspannt. Die Kommunikation mit den Bewohnern ist gut, die Mitarbeiter sind in Kontakt mit den Bewohnern, kündigen ihre Handlungen an, erfragen Bedürfnisse.

Ein Bewohner hebt das saisonale Angebot der Einrichtung, aktuell Spargelsaison, hervor.

#### **II.1.4 Qualitätsbereich: Freiheitseinschränkende Maßnahmen (FeM)**

Die Einrichtung wendet keine freiheitseinschränkende und -entziehende Maßnahmen an.

In der Einrichtung werden 71 Niederflurbetten eingesetzt, welches häufig dazu dienen kann, freiheitsentziehende Maßnahmen zu verhindern.

Bei Bewohnern, die versehentlich aus dem Bett rollen könnten, werden Niederflurbetten mit einem davor liegenden Sturzsack verwendet.

Am Tag der Prüfung werden bei den überprüften Bewohnern keine Freiheit einschränkende Maßnahmen durch Psychopharmaka festgestellt.

#### **II.1.5 Qualitätsbereich: Pflege und Dokumentation**

##### **Kernqualitätsbereich: Erhalt und Förderung der eigenständigen Lebensführung**

##### **Qualitätsindikator: Mobilität**

Der Transfer in den Rollstuhl bei einem Bewohner ist angepasst und erfolgt in der nötigen Ruhe und Empathie.

Auch die anderen überprüften Bewohner werden unterstützt, ihre Mobilität zu erhalten.

Dies findet sich auch in der Dokumentation wieder. So ist zum Beispiel bei einem Bewohner hinterlegt, den Rollstuhl nur auf ausdrücklichen Wunsch des Bewohners zu schieben, da dieser sich eigenständig durch Trippelschritte fortbewegen möchte.

Ein weiterer Bewohner wird durch aktive Beratungen und gemeinsames Üben unterstützt, sich weiterhin eigenständig umsetzen und selbständig die Toilette aufsuchen zu können.

Die Hilfsmittel wie Rollatoren, Rollstühle und Gehstöcke sind in einwandfreiem Zustand und für die Bewohner immer in Reichweite.

##### **Qualitätsindikator: Alltagsaktivitäten**

Die Morgentoilette erfolgt bei den beiden begutachteten Bewohnern nach den aktuellen Kenntnissen und mit großer Fürsorge. Die Haut ist bei allen begutachteten Bewohnern intakt.

Auch bei den anderen überprüften Bewohnern werden keine Anzeichen eines Flüssigkeitsmangels festgestellt.

Um vermutete Flüssigkeitsdefizite frühzeitig zu erkennen, werden zusätzlich zur vierteljährlichen Erhebung der Flüssigkeitsversorgung bei Bedarf und nach pflegefachlicher Einschätzung Flüssigkeitsprotokolle geführt.

Bei Anreichen der Nahrung für einen Bewohner nimmt sich die Pflegefachkraft ausreichend Zeit. Der Bewohner erhält in einem für ihn angenehmen Tempo das Essen eingegeben und hat ausreichend Zeit zum Kauen und Schlucken.

Die Bewohner wirken insgesamt, einschließlich der Kleidung, sehr gut gepflegt und lassen auf regelmäßige Pflege schließen.

Bei einem immobilen Bewohner steht ein Mundpflegeset im Zimmer. Die Mundpflege ist bereits erfolgt.

Ein weiterer Bewohner mit Schluckstörungen erhält die Getränke in einer für ihn akzeptablen und sicheren Konsistenz angedickt. Die Pflegefachkraft nimmt sich Zeit und reicht dem Bewohner in einem für ihn angenehmen Tempo das Essen an. Der Bewohner wird nicht bedrängt und hat ausreichend Zeit zum Kauen und Schlucken.

### **Qualitätsindikator: Soziale Lebensbereiche**

Es findet ein Gespräch mit einem Bewohner aus dem Wohnbereich Sonnenblume im Aufenthaltsraum des Wohnbereichs sowie teilweise im Bewohnerzimmer statt. Der Bewohner nimmt an dem Angebot Gesprächsrunde teil. Dieser ist mit seinem Rollstuhl selbständig mobil. Er teilt mit, dass er seit vier Jahren im Haus lebe. Die Pflege sei sehr gut. Er mache jeden Tag gerne bei den Angeboten mit, da vergehe die Zeit so schnell. Besonders Freude machen ihm die Sportangebote und das Bingo.

Der Bewohner zeigt sein Zimmer, dass individuell mit eigenen Kleinmöbeln, Fotos und Bildern eingerichtet ist. Er fühle sich sehr wohl in seinem Zimmer. Der Bewohner ist mit der Einsichtnahme in seine Bewohnerdokumentation einverstanden. In der Dokumentation spiegeln sich die Angaben des Bewohners wider. Für den Bewohner ist die tägliche Teilnahme an den Gruppenangeboten geplant. Zu den einzelnen Angeboten finden sich detaillierte Informationen zum Bewohner. Die Dokumentation ist bezüglich des Bewohnerbildes gut nachvollziehbar und lässt eine wertschätzende Haltung der Mitarbeiter zum Bewohner erkennen.

### **Kernqualitätsbereich: Gesundheitsvorsorge**

#### **Qualitätsindikator: Dekubitusprophylaxe**

Bei beiden begutachteten Bewohner erfolgt eine regelmäßige Bewegung im Sinne einer abwechselnden Lagerung oder eines Transfers außerhalb des Betts.

Die zwei zu diesem Indikator überprüften, Dekubitus gefährdeten Bewohner sind zum Prüfzeitpunkt pflegefachlich positioniert.

Eine direkte Inaugenscheinnahme des Hautzustandes dieser Bewohner zeigt keine Hinweise auf einen Dekubitus.

Bei einem Bewohner mit Hallux valgus werden Druckentlastende Maßnahmen durchgeführt.

#### **Qualitätsindikator: Sturzprophylaxe**

Ein selbstbestimmter, sturzgefährdeter Bewohner wurde seitens der Einrichtung nachweislich über mögliche Maßnahmen zur Sturzprophylaxe beraten.

Den Mitarbeitern der Einrichtung gelingt es durch aktive Unterstützungsangebote, wie z.B. Hilfe beim Transfer wurde immer wieder abgelehnt und jetzt doch angenommen, eine vertrauensvolle Basis aufzubauen. Der Bewohner entscheidet selbst, ob er Unterstützung annehmen will.

Bei einem mobilen Bewohner mit beginnender Demenz, achten die Mitarbeiter auf geeignetes Schuhwerk und dass er seinen Rollator benutzt. Seine Mobilität wird gefördert.

Bei einer teilnehmenden Beobachtung eines vom Bewohner eigenständigen Umsetzens vom Rollstuhl in sein Bett, achtet die Pflegefachkraft auf etwaige Stolperfallen und entfernt diese. Die Umgebung ist so gestaltet, dass der Bewohner sich selbständig umsetzen kann. Das selbständige Umsetzen eines Bewohners vom Rollstuhl in das Bett erfolgt mit pflegefachlicher und Ressourcen orientierter Unterstützung.

### **Qualitätsindikator: Verabreichung von Arzneimitteln**

Eine ärztlich verordnete Blutzucker-Messung und die daraus resultierende anschließende Insulin-Injektion werden zum Prüfzeitpunkt fachlich korrekt ausgeführt.

### **Qualitätsindikator: Umgang mit ärztlichen Anordnungen**

Ein Bewohner erhält aufgrund einer vorliegenden Coxarthrose links Fentanyl 25 und bei Bedarf Novagin 500 Tabletten oder Voltaren Gel. Mit dem Hausarzt wurde der Bedarf auf die Indikationen Rücken- und Hüftschmerzen konkretisiert und eingegrenzt. Die Versorgung mit Analgetika erfolgt nach ärztlicher Anordnung.

Die ärztlich verordneten Kompressionsstrümpfe sind faltenlos angelegt.

Die bei einem Bewohner erforderlichen Insulin-Injektionen sind lückenlos dokumentiert und stimmen mit der ärztlichen Anordnung überein.

Die Nachsorge nach einem Sturzereignis eines eigenständig mobilen Bewohners ist lückenlos nachvollziehbar. Der Arzt wurde über den Sturz und die daraus entstehenden Hautläsionen informiert. Ärztliche Anordnungen sind umgesetzt.

### **Kernqualitätsbereich: Helfender Umgang**

#### **Qualitätsindikator: Freiheit einschränkende Maßnahmen**

Bei allen überprüften Bewohnern wurden keine Freiheit einschränkende Maßnahmen angewandt.

#### **Qualitätsindikator: Dementielle Erkrankungen**

Die Einrichtung nutzt, insbesondere bei Menschen mit Demenz, interdisziplinäre Fallbesprechungen. Dies zeigt sich explizit auch bei dem begutachteten Bewohner.

#### **Qualitätsindikator: Schmerzmanagement**

Zum Prüfzeitpunkt äußerte keiner der hierzu befragten und äusserungsfähigen Bewohner Schmerzen.

Bei einem Bewohner erfolgt zweimonatlich eine Schmerzerfassung bei chronischen Schmerzen. Die Analgetikaversorgung erfolgt nach ärztlicher Anordnung.

Ein Bewohner gibt an, er werde regelmäßig von den Mitarbeitern zu Schmerzen befragt.

Bei einem nicht äusserungsfähigen Bewohner sind zum Prüfzeitpunkt keine Schmerzzeichen festzustellen.

Bei der Durchsicht dreier Pflegedokumentationen ist festzustellen, dass diese Bewohner sowohl als Festmedikation als auch bei Bedarf Schmerzmittel nach ärztlicher Anordnung erhalten können.

### **Qualitätsindikator: Wundmanagement**

Bei einem Bewohner mit Hautläsionen sind diese im Pflegeverlaufsbericht dem aktuellen Zustand entsprechend beschrieben. Es ist ebenfalls dokumentiert, dass der Bewohner einen Pflasterverband nicht akzeptiert und diesen entfernt. Der behandelnde Arzt ist darüber informiert. Die Hautläsionen können unverbunden bleiben.

## **II.1.6 Qualitätsbereich: Qualitätsmanagement**

Die Übergabe zwischen Frühdienst und Spätdienst im Wohnbereich Apfelblüte erfolgt mit dem kompletten Team. Alle Bewohner werden besprochen, ein Vorausblick auf die nächsten Tage, z. B. im Hinblick auf Arzttermine, findet statt.

Für alle Bewohner werden standardisiert vierteljährlich für drei Tage Einfuhrprotokolle geführt.

Zum Prüfzeitpunkt liegen keine Beschwerden vor. Ein Bewohner gibt an, er könne sich jederzeit an die Pflegekräfte wenden.

Zum Prüfzeitpunkt werden in den besuchten Wohnbereichen keine die Bewohnersicherheit gefährdenden Maßnahmen beobachtet. Die angereicherten Mahlzeiten sind nicht zu heiß.

Die Bewohner erhalten bei Veränderungen ihrer Tagesform eine aktive und situative erforderliche Unterstützung.

Die Bewohner sind während der pflegerischen Versorgung über erforderliche Handlungsschritte informiert.

Die gesehenen Rollatoren, Rollstühle und Brillen sind sauber. In den Reifen der Rollatoren und Rollstühle ist ausreichend Luft.

Der Wochenplan der sozialen Betreuung und der jeweilige Speiseplan sind auf allen Wohnbereichen gut lesbar ausgehängt. Zugleich werden die Bewohner von den Mitarbeitern persönlich auf die Veranstaltungen hingewiesen und ggf. dorthin begleitet.

Eine individuelle Möblierung der Zimmer ist möglich und wird von der Einrichtung auch ausdrücklich empfohlen und gewünscht. Bewohner und Angehörige werden bei der Zimmermöblierung und -gestaltung unterstützt.

Ausliegende Bücher, Kataloge, Gebrauchsgegenstände und -materialien sichern den Bewohnern die Freiheit zu, sich selbst zu beschäftigen und ihre eigene Aktivität zu fördern.



### **II.1.7 Qualitätsbereich: Arzneimittel**

Die ärztlich angeordneten Medikamente werden von einer Apotheke im wiederverwendbaren Dosiersystem im Wochendispenser - mit Medikamentenschälchen und Stapeldeckel - gestellt und geliefert.

Zum Prüfzeitpunkt stimmen die gestellten Medikamente mit den ärztlichen Anordnungen überein.

Die ärztlich verordneten Bedarfsmedikamente sind in der Einrichtung vorhanden und bewohnerbezogen in der Umverpackung mit Beipackzettel aufbewahrt und beschriftet.

Die liquiden Medikamente sind mit dem Anbruchs- und dem sich daraus ergebenden Verfallsdatum beschriftet.

Die stichpunktartig überprüften, im Gebrauch befindlichen Insulin-Pens sind ebenso mit Bewohnernamen, Anbruchs- und Verfallsdatum beschriftet.

### **II.1.8 Qualitätsbereich: Hygiene**

Am Prüfungstag wird in den überprüften Wohnbereichen eine fortdauernde, zufriedenstellende Händehygiene aller beteiligten Mitarbeiter der Einrichtung festgestellt.

Bei einer teilnehmenden Beobachtung zur Blutzucker-Messung sowie der anschließenden Injektion werden die hygienischen Anforderungen umgesetzt. Die Trocknungszeit des Hautdesinfektionsmittels sowohl bei der Messung als auch bei der Injektion wird beachtet.

### **II.1.9 Qualitätsbereich: Personal**

Die Auswertung der Dienstpläne vom 1. bis 28. Mai 2019 ergab, dass in den vier Wohnbereichen im Frühdienst jeweils zwei bis vier Pflegepersonen tätig sind. Im Spätdienst sind durchschnittlich zwei Pflegepersonen tätig. Im Nachtdienst sind zwei bis drei Pflegepersonen tätig, davon ist mind. eine Pflegeperson Fachkraft.

Zum Prüfzeitpunkt sind auf dem Wohnbereich Apfelblüte - unabhängig von der Überprüfung durch die FQA - im Frühdienst 3 Fachkräfte eingesetzt. Der Wohnbereich ist am Prüfungstag mit 17 Bewohnern belegt. Der Pflege und Betreuungsschlüssel im Frühdienst liegt damit auf dem Wohnbereich bei 1: 5,67 und spricht für die am Prüfungstag positiven Feststellungen in der pflegerischen und betreuenden Ergebnisqualität.

Es wird sowohl in den beobachteten Situationen als auch in den Prüfsituationen wahrgenommen, dass sich die Pflegefachkräfte und die Pflegehilfskräfte ausreichend Zeit für ihre Aufgaben und die Bewohner nehmen und dadurch Ruhe und Sicherheit vermitteln.

Die Personaleinsatzplanung ist so gestaltet, dass die für die Pflege- und Beziehungsqualität verantwortlichen Pflegekräfte entsprechend Zeit haben mit einer reflektierten und jederzeit wertschätzenden Haltung dem Bewohner gegenüber zu handeln.

Während des Prüfungstages wird eine hohe Zufriedenheit der Pflegefach- und Pflegehilfspersonen wahrgenommen, die sich mit dem Anspruch an eine zufriedenstellende Versorgung der Bewohner identifizieren.

Die Mitarbeiter der Einrichtung kennen die Bewohner und deren Bedürfnisse, Vorlieben und Abneigungen sehr gut.

Die Haltung und der Umgang der Mitarbeiter zu den Bewohnern und auch untereinander werden am Prüfungstag als außerordentlich wertschätzend, herzlich und aufmerksam erlebt. Nächstenliebe und ein äußerst positives Menschenbild werden in der Einrichtung gelebt.

Bei der Übergabe vom Früh- an den Spätdienst wird eine hohe Fachlichkeit sowie ein guter gemeinsamer Austausch und Abstimmung im Team über interventionsbedürftige Beobachtungen zu den Bewohnern festgestellt. Der Umgang des Pflegeteams miteinander ist zum Prüfzeitpunkt ruhig und sachlich.

Vor Betreten der Bewohnerzimmer wird jederzeit angeklopft und gewartet, bis die Bewohner, welche sich äußern können, das Betreten gestatten.

Die Pflegeeinrichtung beschäftigt zum Prüfzeitpunkt in der Sozialen Betreuung einen Mitarbeiter zu 39h/Woche. Dieser Mitarbeiter ist seit Anfang des Jahres im Haus tätig und ist ausgebildeter Ergotherapeut. Dieser koordiniert und organisiert die soziale Betreuung sowie die zusätzlichen Betreuungskräfte gem. § 43 b SGB XI. Es sind zum Prüfzeitpunkt fünf zusätzliche Betreuungskräfte gem. § 43 b SGB XI mit einem jeweiligen Stellenanteil von 0,77 (eine Person), 0,64 (eine Person) und 0,51 (drei Personen) beschäftigt. Dies ergibt am Prüfungstag einen Stellenanteil von 2,94 Stellen. 65 Bewohner sind in einen Pflegegrad eingestuft, somit ergibt sich ein Stellensoll nach § 43 SGB XI von 3,25 Stellen.

Der Mitarbeiter der sozialen Betreuung und die zusätzlichen Betreuungskräfte nach § 43 b SGB XI arbeiten bewohnerbezogen, wobei die Mitarbeiter Bewohner unterschiedlicher Wohnbereiche betreuen. So wird sichergestellt, dass die Mitarbeiter des Betreuungsteams auf jedem Wohnbereich präsent sind und auch im Vertretungsfall die Mitarbeiter den Bewohnern und umgekehrt bekannt sind. Die Mitarbeiter arbeiten nach einem festen Betreuungseinsatzplan. Jeder Mitarbeiter der Betreuung führt mindestens einmal wöchentlich ein Gruppenangebot durch. Dies dient ebenfalls dazu, dass Bewohner und Mitarbeiter sich vertraut sind.

Ein Mitarbeiter des Betreuungsteams ist regelmäßig samstags im Dienst.

Einmal monatlich finden geplante längere Teambesprechungen des Betreuungsteams statt. Die Mitarbeiter besprechen sich täglich bei den Übergaben.

### **II.1.10 Qualitätsbereich: Mitwirkung**

Der Vorsitzenden der Bewohnervertretung, welcher seit März 2019 neu gewählt ist, meldet zurück, dass die Kommunikation mit der Leitung sehr gut ist. Von den Bewohnern und Angehörigen wird wenig an die Bewohnervertretung herangetragen. Die Themen Verpflegung durch eine andere Küche des Trägers und auch die baulichen Veränderungen, wie der Teilabriss, laufen ohne große Nebengeräusche. Eine zeitnahe Information der Bewohner über Veränderungen in der Einrichtung findet statt.

## **II.2 Qualitätsentwicklung**

Die Beratungsinhalte aus der letzten Prüfung durch die FQA im Bereich des Wundmanagements wurden voll umfänglich umgesetzt.

Die Verbandmaterialien werden in einem Verbandswagen oder in hierfür geeigneten handelsüblichen Boxen, staubgeschützt aufbewahrt.

Die Mitarbeiter sind im Bereich der Wunddokumentation und Wundbeschreibung geschult. Der Wundverlauf ist bis zum Abheilen lückenlos und fachlich beschrieben.

Durch die ordnungsgemäße Beschriftung der in Gebrauch befindlichen Insulin-Pens mit Bewohnernamen, Anbruch- und Verfallsdatum kann das Medikament zugeordnet werden und die Verwendbarkeitsdauer ist durch die Beschriftung des Anbruchs- und Verfalldatums gewährleistet.

## II.3 Qualitätsempfehlungen

[Hier können Empfehlungen in einzelnen Qualitätsbereichen ausgesprochen werden, die aus Sicht der FQA zur weiteren Optimierung der Qualitätsentwicklung von der Einrichtung berücksichtigt werden können, jedoch nicht müssen. Es kann sich dabei nur um Sachverhalte handeln, bei denen die Anforderungen des Gesetzes erfüllt sind, die also keinen Mangel darstellen.]

### II.3.1 Qualitätsbereich: Verpflegung

Die Einrichtung benutzt das Schöpfsystem zur Verteilung des Mittagessens. Trotz dieses Systems erhalten die Bewohner in einem Wohnbereich zusätzlich ein Tablett.

**Zur Verbesserung der Wohn- und Essensqualität empfehlen wir auf die Tablettts zu verzichten, um nicht den positiven Aspekt des Schöpfsystems zu konterkarieren.**

### II.3.2 Qualitätsbereich: Pflege und Dokumentation

**Kernqualitätsbereich: Erhalt und Förderung der eigenständigen Lebensführung**

**Qualitätsindikator: Alltagsaktivitäten**

Bei einem Bewohner wird im Rahmen der Morgentoilette bei der Hautpflege Melkfett auf Wunsch der Ehefrau verwendet. **Wir empfehlen die Angehörigen zu beraten, auf ein anderes Produkt umzusteigen, da Melkfett die Poren der Haut verschließen kann.**

### II.3.3 Qualitätsbereich: Personal

Die oben genannte Kontrolle der Dienstpläne ergab darüber hinaus noch folgende Ergebnisse:

Im Wohnbereich Ehrenpreis sind am 6., 10. und 24. Mai im Frühdienst keine Fachkraft eingeplant, im Spätdienst wiederum am 3., 9., 15. und 23. Mai nicht. Am 16. Mai 2019 ist im Wohnbereich Immergrün keine Fachkraft im Spätdienst eingesetzt und im Wohnbereich Apfelblüte ist am 9. Mai im Spätdienst keine Fachkraft tätig. Da in den Parallelwohnbereichen eine Fachkraft im Dienst ist, **empfehlen wir auf dem jeweiligen Dienstplan zu vermerken, welche Fachkraft aus dem anderen Wohnbereich als Ansprechpartner für die Pflegehilfskräfte fungiert.**

Im Wohnbereich Apfelblüte sind Fachkräfte und Hilfskräfte, wie auf den anderen Dienstplänen, aufgeführt. **Zur besseren Übersichtlichkeit empfehlen wir die Dienstpläne nach Fach- und Hilfskräften zu sortieren, um eine bessere Übersichtlichkeit bei den Schichtbesetzungen zu haben.**

### III. **Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)**

**Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 S. 1 PflWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Art. 12 Abs. 2 S. 1 PflWoqG erfolgt.**

[Eine Beratung über Möglichkeiten zur Abstellung der festgestellten Abweichungen erhebt keinen Anspruch auf Verbindlichkeit oder Vollständigkeit. Die Art und Weise der Umsetzung der Behebung der Abweichungen bleibt der Einrichtung bzw. dem Träger überlassen.]

#### III.1 **Qualitätsbereich: Pflege und Dokumentation**

**Kernqualitätsbereich: Erhalt und Förderung der eigenständigen Lebensführung**

**Qualitätsindikator: Alltagsaktivitäten**

III.1.1 Ein Mitarbeiter führt das Anreichen der Mahlzeit für einen bettlägerigen, immobilen Bewohner im Umgang geduldig, freundlich und wertschätzend, jedoch im Stehen aus. Der Mitarbeiter wendet ein, eine Eigenheit des Bewohners sei immer wieder den Kopf abzuwenden. Daher könne er im Stehen besser Augenkontakt mit dem Bewohner halten. Er sei im Stehen flexibler in der Beweglichkeit, könne sich beim Abwenden des Bewohners diesem besser, zum Prüfzeitpunkt durch ein nach vorne Strecken des Oberkörpers zu dem abgewandten Bewohner hin, zuwenden und wieder Blickkontakt aufnehmen.

Der Bewohner ist zum Prüfzeitpunkt pflegefachlich korrekt in aufrechter Rückenposition. Das Bett des Bewohners ist auf maximale Höhe (80cm plus Matratze) und ohne Seitensicherung für den Bewohner eingestellt. Der Bewohner sieht die Mahlzeit nicht, da der Mitarbeiter den Teller mit der Mahlzeit in einer Hand hält und mit der anderen Hand den Löffel reicht.

Der Bewohner erhält den Löffel von oben an den Mund geführt. Der Bewohner legt daher den Kopf etwas in den Nacken. Die Blickrichtung ist ebenso nach oben gerichtet. Manchmal wendet der Bewohner, unabhängig davon, ob er etwas im Mund hat, den Kopf vom Mitarbeiter in die entgegengesetzte Richtung ab.

Dieser folgt dem Mund des Bewohners mit dem Löffel, um ihn zum Öffnen des Mundes zu bewegen.

Zum Prüfzeitpunkt ist nicht erkennbar, ob der Bewohner sich dabei wohl oder unwohl fühlt.

Im nachfolgenden gemeinsamen Gespräch wird unter Achtung der genannten Begründung des gewünschten Ziels, Augenkontakt während des Anreichens der Mahlzeit zu halten, und unter Achtung der Eigenverantwortlichkeit des Mitarbeiters erörtert, dass es sowohl aus Bewohnersicht als auch nach pflegefachlicher Einschätzung wünschenswert und fachlich sicher ist, dieses Ziel im Sitzen des Mitarbeiters zu erreichen.

Der Bewohner ist von der Einrichtung als sturzgefährdet durch unwillkürliche Bewegungen eingeschätzt und daher wird ein Niederflurbett mit davor gelagerten Sturzsack verwendet. Die Gefahr eines Sturzes ist durch das notwendige Höherstellen des Bettes extrem erhöht. Die gewünschte Augenhöhe, das Bett ist zum Prüfzeitpunkt bereits auf maximaler Höhe, kann nicht erreicht werden.

III.1.2 Der Träger ist kraft Gesetzes verpflichtet, den festgestellten Mangel abzustellen, um die Qualitätsanforderungen an den Betrieb der Einrichtung sicherzustellen (Art. 3 PflWoqG).

III.1.3 Essen und Trinken ist auch für pflegebedürftige Menschen nicht nur funktionale Nahrungsaufnahme, sondern gerade im Einrichtungsalltag, etwas Besonderes. Die Mitarbeiter nehmen sich Zeit und assistieren den Bewohnern, die nicht mehr selbständig essen können.

Das Anreichen der Mahlzeiten erfordert gerade bei Schluckstörungen eine hohe Aufmerksamkeit und Beobachtung des Bewohners, sowie Ruhe und Konzentration.

Zudem ist es wichtig, dass der Anreichende nicht auf den Bewohner, wenn auch nur gering, herab sehen muss.

Um die Mitarbeitenden hierfür zu sensibilisieren, könnten diese z.B. durch Selbstversuche erleben, wie insbesondere bei bettlägerigen Menschen das Anreichen der nicht sichtbaren Mahlzeit durch eine vor ihm stehende Person wirkt und inwieweit dies geändert werden kann.

Wir raten daher durch geeignete, höherverstellbare Stühle – unter Berücksichtigung der Bewohner- und Arbeitssicherheit – den Mitarbeitern die Möglichkeit zu geben, sich so beim Bewohner zu platzieren, dass ein Anreichen der Mahlzeit auf Augenhöhe erfolgt ohne dabei das Bett des Bewohners auf eine übliche Arbeitshöhe, wie beispielsweise bei der Körperpflege im Bett, einstellen zu müssen.

Dem Normalitätsprinzip bei der Essenaufnahme folgend, sollte der jeweilige Bewohner sein Essen sehen können.

Hierzu raten wir, das Bett und die höhenverstellbare Tischplatte des Pflegenachtisches auf eine passende Höhe zu arretieren, die verstellbare Tischplatte kann über die Beine des Bewohners – falls keine Gründe dagegen sprechen – gefahren werden. Der Teller kann somit auf der Tischplatte platziert sein. Gegebenenfalls kann der betroffene Bewohner seine Arme auf der Tischplatte abstützen oder auflegen. Falls möglich, kann die Hand des Bewohners zum Mund geführt werden.

Beim Anreichen ist zu beachten, dass die natürliche Kopfhaltung im Sinne, dass das Kinn etwas in Richtung Brust zeigt, eingehalten wird.

Darüber hinaus empfehlen wir, zu evaluieren weshalb der Bewohner während des Essens den Kopf abwendet, um ggf. weiterführende Maßnahmen, beispielsweise Sehstörungen durch Brille beheben, eine Umgebungsanpassung, das Arbeiten von der anderen Körperseite, Besteck selbst in die Hand nehmen lassen, vornehmen zu können.

Das Abwenden des Kopfes kann, wie auch das Mund zukneifen, nicht schlucken, nicht kauen, unter anderem ein Anzeichen einer Nahrungsverweigerung sein, die weiterführende Informationssammlungen zur Ursache und daraus folgende Maßnahmen erfordert.

### **III.2 Qualitätsbereich: Arzneimittel**

III.2.1 Im Rahmen der Prüfung findet auch eine Arzneimittelüberprüfung statt. In einem Fall ist das Bedarfsmedikament Buscopan supp. angeordnet, dieses Arzneimittel ist aber nicht vorhanden.

III.2.2 Der Träger ist kraft Gesetzes verpflichtet, den festgestellten Mangel abzustellen, um die Qualitätsanforderungen an den Betrieb der Einrichtung sicherzustellen (Art. 3 PflWoqG).

III.2.3 Wir raten bei den Bewohnern auch die Bedarfsmedikamente vorzuhalten, da nie abgeschätzt werden kann, wann diese benötigt werden.

### **III.3 Qualitätsbereich: Hygiene**

III.3.1 Im Rahmen des Hausrundgangs konnte festgestellt werden, dass sich in der Personalumkleide Seifenspenderflaschen ohne Anbruchsdatum befinden.

III.3.2 Der Träger ist kraft Gesetzes verpflichtet, den festgestellten Mangel abzustellen, um die Qualitätsanforderungen an den Betrieb der Einrichtung sicherzustellen (Art. 3 PflWoqG).

III.3.3 Da Seifen nach Anbruch in der Regel nur eine befristete Zeit benutzbar sind, je nach Herstellerangaben meist bis zu einem Jahr, raten wir dringend alle Seifenbehälter mit einem Anbruchsdatum zu versehen, um einer möglichen Kontamination vorzubeugen.

#### IV. Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist

**Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeiten der Abstellung der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PflWoqG geplant ist oder eine nochmalige Beratung erfolgt.**

Es wurden zum Prüfzeitpunkt keine erneuten Mängel festgestellt.

#### V. Festgestellte erhebliche Mängel

**Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 S. 1 des PflWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PflWoqG erfolgt.**

Es wurden zum Prüfzeitpunkt keine erheblichen Mängel festgestellt.

#### VI. Veröffentlichung des Prüfberichtes

Dieser Prüfbericht wird dem Wunsch des Trägers entsprechend auf der Internetseite des Landratsamtes München veröffentlicht.

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei dem am Tag der Einrichtungsbegehung bzw. Prüfung festgestellten Sachverhalt um eine Momentaufnahme handelt, sodass ein im Nachgang zu der Prüfung evtl. erfolgtes Abstellen von Mängeln im Rahmen des Anhörungsverfahrens unberücksichtigt bleiben musste.

Die Regierung von Oberbayern, die Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern, der Verband der Privaten Krankenversicherung e.V., der MDK und der Bezirk Oberbayern erhalten einen Abdruck dieses Prüfberichtes zur Kenntnis.

#### VII. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2.) werden.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:

Der Widerspruch ist **schriftlich oder zur Niederschrift** beim Landratsamt München, Marienhilfplatz 17, 81541 München einzulegen.

Er kann **auch elektronisch mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen** unter der Adresse [poststelle@lra-m.bayern.de](mailto:poststelle@lra-m.bayern.de) eingelegt werden.

Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: 80335 München, Bayerstraße 30 schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Die Klage ist bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: 80335 München, Bayerstraße 30 **schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts** zu erheben. **Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen** und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl S. 390) wurde im Bereich des Heimrechts ein fakultatives Widerspruchsverfahren eingeführt, das eine Wahlmöglichkeit eröffnet zwischen Widerspruchseinlegung und unmittelbarer Klageerhebung.
- Ein elektronisch eingelegter Widerspruch muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen sein. Eine elektronische Widerspruchseinlegung ohne qualifizierte elektronische Signatur ist unzulässig.
- Eine Klageerhebung in elektronischer Form ist unzulässig.
- [Sofern kein Fall des § 188 VwGO:] Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 1. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Peter Distler-Hohenstatt